

Nr.: BV-113/2011**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 15.02.2012
15.02.2012

Fachbereich Soziale Stadt
Herr Dr. Horst Schubert
Tel.: 421-320
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-113/2011

Betreff :

Neufassung des Vertrages mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) Kreisverband Wittenberg e.V. zur Betreuung des Objektes im Stadtwald

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Neufassung des Übertragungsvertrages mit dem NABU Kreisverband Wittenberg e.V. in der anliegenden Fassung (Anlage 1).
2. Der Stadtrat beschließt die Fördervereinbarung mit dem NABU Kreisverband Wittenberg e.V. in der anliegenden Fassung (Anlage 2).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
				2012	40.000,00

Haushaltsjahr 2011				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	20.000,00 Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
						ab 2012	40.000,00
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					
32300/71801							

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Das NABU-Zentrum im Stadtwald gehörte bis 2003 als Außenobjekt zum Schul-Umwelt-Zentrum (SUZ) der Lutherstadt Wittenberg. Die heutige Situation dieses Objektes im Stadtwald resultiert aus den Beschlüssen des Stadtrates zur Schließung des SUZ im Jahr 2003. Von Seiten der Stadt wurden zum damaligen Zeitpunkt Möglichkeiten der Auflösung bzw. des Rückbaus der Einrichtung geprüft.

Allein durch die Initiative des NABU wurde diese Einrichtung im Stadtwald erhalten. Im Überlassungsvertrag von 2004 erklärte sich die Stadt bereit, dem NABU eine weitere eigenverantwortlichen Betreuung des Außenobjektes im Stadtwald zu ermöglichen, indem sie das Objekt sowie die darauf befindlichen Gebäude samt Inventar und Tierbestand zur kostenlosen Nutzung überließ. Im Zusammenhang mit dem damaligen Beschluss zur Schließung des SUZ erfolgte auch die Einstellung der Finanzierung der Außenstelle Stadtwald.

In den zurückliegenden Jahren hat sich dieses Objekt unter der Regie des NABU in bedeutendem Umfang qualitativ und quantitativ weiterentwickelt und ist zu einem wichtigen Naherholungsgebiet der Bürger sowie der Gäste der Lutherstadt Wittenberg geworden. Der NABU signalisierte jedoch bereits seit längerem gegenüber Vertretern des Stadtrates und der Verwaltung, dass entgegen dem damaligen Beschluss zur Einstellung der Finanzierung der Außenstelle Stadtwald die Notwendigkeit einer erneuten Förderung des Objektes dringend

geboten ist. Das ist auch dadurch begründet, dass die bisher genutzten Möglichkeiten zur Drittfinanzierung der im Objekt beschäftigten Mitarbeiter/innen des NABU weitgehend ausgeschöpft sind, bzw. nicht mehr zur Verfügung stehen.

II. Beschlussgegenstand

Bei der Gestaltung der vertraglichen Beziehungen soll konsequent zwischen dem eigentlichen Überlassungsvertrag zur Übergabe und Betreuung der Einrichtung in die Verantwortung des Vereins und der Vereinbarung zur Förderung der Nutzung der Einrichtung unterschieden werden. Die Fördervereinbarung soll eine Anpassung der Förderung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und damit eine Dynamisierung der Förderung aber auch eine Stärkung der Eigenverantwortung des Vereins erlauben. Es handelt sich hier um eine Modifizierung des Ursprungsvertrages von 2004.

Zu Beschlusspunkt Nr.1

Mit der Neufassung des mit dem NABU bestehenden Vertrages werden die seit 2004 entstandenen Modifizierungen der vertraglichen Beziehungen zwischen Stadt und Verein in den Vertrag übernommen. Der Stadtrat wird in die Lage versetzt, diese zu kontrollieren. Mit dem Überlassungsvertrag werden die grundlegenden Beziehungen zwischen Stadt und Verein geregelt, die langfristig stabil bleiben und die nur modifiziert werden sollen, wenn sich liegenschaftsmäßige Veränderungen ergeben.

Zu Beschlusspunkt Nr. 2

Mit der Fördervereinbarung, in der auf den zugehörigen Überlassungsvertrag verwiesen wird, erfolgt eine eindeutige Trennung zwischen der Übergabe des Objektes im Stadtwald in die Verantwortung des Vereins und der Fördervereinbarung.

Die Fördervereinbarung hat eine Laufzeit von 5 Jahren und wird jährlich hinsichtlich der Einhaltung der Verpflichtungen des Vereins und der städtischen Förderung durch den Kulturausschuss (KA) überwacht. Nur wenn der KA zur Entscheidung kommt, dass eine Förderung eingestellt oder wesentlich reduziert werden soll, und so ein wesentlicher Eingriff in die vertraglichen Beziehungen zwischen Stadt und Verein erfolgen soll, wird der Vorgang dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Sicherheit für den Verein wird dadurch geschaffen, dass über die Fortsetzung der Förderung entschieden wird und nicht grundsätzlich über die bis dahin gewährte Förderung. Der Nachweis der Verwendung ausgereicherter Fördermittel und sich daraus ergebende Zahlungsverpflichtungen bleiben davon unberührt. Entsprechend der Preis- und Kostenentwicklung kann die Förderung in ihrer Höhe angepasst werden, ohne den Überlassungsvertrag und die Fördervereinbarung grundlegend zu ändern. Die aus der Vergangenheit bekannten zahlreichen Nebenabreden zur Modifizierung der Verträge entfallen dann.

Der Stadtrat behält sein Etatrecht durch die Einstellung der benötigten Mittel in die jährlichen Haushaltspläne.

III. Anlagen:

- Anlage 1: Überlassungsvertrag Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Wittenberg e.V. - Vertragsmodifizierung 2011
- Anlage 2: Fördervereinbarung Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Wittenberg e.V. 2011
- Anlage 3: Luftbild
- Anlage 4: Bestätigung der Neufassung des Vertrages durch NABU